



Nummer 5
Donnerstag, 30. Januar 2014
61. Jahrgang

„Blaue und graue Tage“ Porträts von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

Wanderausstellung zur Demenzerkrankung

Fotografien von
Claudia Thoelen

Einladung zur
Eröffnung der
Ausstellung am
Montag, 3. Februar
2014 um 16 Uhr,
im Rathaus



Im Rathaus Dettenhausen wird vom 3.2.2014 bis 24.2.2014 eine Wanderausstellung gezeigt, welche eindrucksvolle Einblicke in die Lebenswelt von Demenzerkrankten und ihren Angehörigen gibt. Die Bilder sind während der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 9-12 Uhr, Di: 16-18 Uhr) dort zu sehen.

Auf Anfrage können Führungen für Gruppen organisiert werden.

Bitte wenden Sie sich hierfür an Regine Fabian,
Tel. 07157-12638 oder krankenpflegeverein@gmx.net

Die Fotografin Claudia Thoelen hat vier Ehepaare ein Stück weit auf ihrem gemeinsamen Weg mit der Alzheimer Krankheit begleitet und mit ihrer Kamera Einblicke in die Lebenswelt erhalten und festgehalten. Entstanden ist eine Wanderausstellung mit Bildern, die berühren, und Aussagen von Angehörigen, die „unter die Haut“ gehen.

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. und die Techniker Krankenkasse schicken die Ausstellung seit dem Jahr 2010 in Baden-Württemberg auf die Reise.

Der Krankenpflegeverein, die Gemeinde Dettenhausen und das Pflegeheim „Haus im Park“ haben die Ausstellung nun nach Dettenhausen geholt. Zur Eröffnung der Ausstellung laden wir Sie herzlich ein.

Die Vernissage findet am Montag, 3. Februar 2014 um 16 Uhr im Rathaus statt. Neben kurzen Grußworten und einem Fachbeitrag zur Einführung ins Thema erwartet Sie ein kleines musikalisches Begleitprogramm von Schülern der Musikakademie Dettenhausen.

Am **Donnerstag, 13. Februar 2014** laden die Veranstalter um **18 Uhr** zum Vortrag **„Demenzerkrankung: erkennen – behandeln – helfen“** ebenfalls ins Rathaus ein.

Dr. Heiner Glöser gibt einen Einblick über Demenzerkrankungen und Pfr. Martin Kreuzer spricht über **Seelsorgerliche und literarische Beobachtungen zum Thema: „Ich will heim!“**

Im Anschluss ist noch Raum für Fragen und Aussprache, hierfür steht auch Frau Alle gerne zur Verfügung.

Unterbringung von Flüchtlingen

Wohnungen bzw. Gebäude gesucht!

Der Landkreis Tübingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Flüchtlinge, welche nach Deutschland einreisen, aufzunehmen und mit Wohnraum zu versorgen.

Nachdem die Flüchtlingszahlen in den vergangenen Monaten auf einem sehr hohen Niveau liegen, sind die eigenen Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises und der Städte und Gemeinden ausgeschöpft.

Um die gesetzlichen Vorgaben auch weiterhin erfüllen zu können und den bedürftigen Menschen helfen zu können, müssen jetzt durch den Landkreis Tübingen und die Städte und Gemeinden verstärkt private Wohnungen und Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden.

Sofern Sie eine geeignete Wohnung oder ein geeignetes Wohnhaus für die Unterbringung von Flüchtlingen haben und zur Vermietung an den Landkreis Tübingen oder die Gemeinde bereit sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Zur Kontaktaufnahme und für weitere Auskünfte und Informationen bitten wir Sie, sich an das Landratsamt Tübingen, Herrn Hildebrand, Tel. 07071 207-3120 oder an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Herrn Frank, Tel. 1263-30 zu wenden.

Melde- und Passamt am Montag, 03.02.2014 geschlossen

Am kommenden Wochenende wird bei dem die Gemeinde betreuenden Kommunalen Rechenzentrum die EDV-Anwendung „Einwohnerwesen“ auf eine komplett neue Programmversion umgestellt.

Nach der Testphase wird das neue Verfahren ab Montag, 03.02.2014 im Echtbetrieb eingesetzt. Wegen der dazu noch vor Ort notwendigen Umstellungsarbeiten ist das Melde- und Passamt am Montag, 03.02.2014 geschlossen. Wir bitten dafür um Verständnis.



Haushaltsplan 2014

Die wichtigsten Daten im Überblick

Einwohnerzahl am 31.03.2013:	5.400
Fläche des Gemeindegebiets (ha):	1.101
Steuerkraftsumme für 2014:	5.657.586 €
je Einwohner:	1.048 €

Hebesätze (v.H.):

- Grundsteuer A	360
- Grundsteuer B	360
- Gewerbesteuer	350

Sonstige wichtige Daten des Verwaltungshaushalts

Wichtige Abgaben, Steuern und Gebühren

- Abwassergebühr je cbm	2,46 €
- Wasserzins (Netto) je cbm	2,20 €
- Hundesteuer (Regelsatz)	120,00 €
- Vergnügungssteuer	20% d. Bruttokasse
- Zweitwohnungssteuer	200,00 € - 400,00 €
- Bestattungsgebühren	
bis zum 6. Lebensjahr	851,00 €
ab dem 6. Lebensjahr	1.213,00 €
Urnenbestattung	658,00 €
- Grabnutzung Reihengrab	
bis zum 6. Lebensjahr	1.058,00 €
ab dem 6. Lebensjahr	1.883,00 €
Urnen	1.050,00 €
- Grabnutzung Wahlgrab	
Zweitbelegung	4.388,00 €
doppeltief	2.854,00 €

Was kosten unsere Einrichtungen? (ohne Investitionen)

	Zuschussbedarf	je Einw. rd.
- Feuerwehr	79.950 €	14,81 €
- Schulen	268.880 €	49,80 €
- Schönbuchmuseum	15.350 €	2,85 €
- Bürgerhaus	29.800 €	5,52 €
- Bücherei	3.600 €	0,67 €
- Altenzentrum "Haus im Park"	55.106 €	10,42 €
- Kindergärten	959.797 €	177,74 €
- Kleinkindbetreuung	190.886 €	35,35 €
- Jugendpflege / -arbeit	78.600 €	15,47 €
- Sporthalle	167.990 €	31,11 €
- Freibad	106.422 €	19,71 €
- Park- und Gartenanlagen	161.000 €	29,82 €
- Gemeindestraßen	396.251 €	73,38 €
(inkl. Beleuchtung, Reinigung)		
- Friedhof	28.171 €	5,22 €
- Festhalle	68.473 €	12,68 €

Sonstige wichtige Daten des Vermögenshaushalts Im Einzelnen sind größere Investitionsmaßnahmen

2014 veranschlagt:

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	526.000 €
- ordentliche Tilgungen	195.000 €
- außerordentliche Tilgungen	382.000 €
- Erwerb von beweglichen Sachen	10.000 €

Was wird für die Zukunft geplant?

(2015 bis 2017 - gerundet)

- Landessanierungsprogramm Ortsmitte	900.000 €
- ordentliche Tilgungen	585.000 €
- außerordentliche Tilgungen	130.000 €
Beschaffung eines Löschfahrzeugs (2016)	350.000 €
- Erwerb von beweglichen Sachen	30.000 €
- Sanierung Eingang Festhalle	20.000 €

Entwicklung der Verschuldung

(ohne Eigenbetriebe jeweils zum 31.12.)

Gesamtbetrag

- 2012	3.184.759 €
- 2013	2.772.541 €
- 2014	2.195.541 €

pro Kopf

- 2012	592 €
- 2013	513 €
- 2014	405 €

Diesen komprimierten Überblick finden Sie auch auf www.dettenhausen.de – Finanzen und er liegt auch als Flyer im Rathaus aus.

Nachspiel zum SWR 4 Regionenspiel

„Den Elzachern wurde der Marsch geblasen“



Benefizkonzert von Norbert Reiff und seinen Musikanten

Unmittelbar nach dem Finale im Regionenspiel zwischen Dettenhausen und Elzach wurde verkündet, dass Norbert Reiff und seine Musikanten aufgrund der Niederlage von Dettenhausen ein kostenloses Konzert in Elzach spielen und diesen, wie es der Elzacher Bürgermeister Roland Tibi bemerkte, „den Marsch blasen“ werden.

Am 25.01.2014 also gut 15 Wochen später war es soweit. Rund 60 Personen machten sich von Dettenhausen auf nach Elzach, um an diesem Ereignis dabei zu sein. Im wunderbar dekorierten und mit der Dettenhäuser Fahne veredelten „Haus des Gastes“ in Elzach war alles für ein tolles Konzert bereit. Bestanden im Vorfeld noch einige Zweifel, ob die Veranstaltung auch in Elzach gut angenommen wird, wurden diese sehr schnell beseitigt. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn waren die bereitgestellten Plätze belegt und die fleißigen Helfer taten alles, um weitere Tische und Stühle herbeizuschaffen. So fanden sich am Ende rund 350 Gäste ein, um ein erstklassiges Konzert mitzuerleben, das von der ersten bis zur letzten Minute an Qualität und Stimmung kaum zu toppen war.

Sehr schnell war klar, dass es nur noch ein Miteinander und schon lange kein Gegeneinander mehr geben wird. So stellte Bürgermeister Roland Tibi ohne Häme fest, dass er völlig unabhängig vom Spieltag selbst froh

darüber ist, dass Dettenhausen verloren habe, da es ansonsten nicht möglich gewesen wäre, einen so schönen Abend gemeinsam zu bestreiten.



Ebenso wie der Dettenhäuser Schultes Thomas Engesser rief er dazu auf, dass die Anwesenden reichlich dazu beitragen sollten, dass durch das Fest ein schöner Spendenbetrag zusammenkommt, der je zur Hälfte der Lebenshilfe in Elzach und dem Altenzentrum in Dettenhausen zugutekommen soll.

Sogleich wurden die extra für diesen Anlass gebastelten „Spendenschweine“ reichlich gefüllt.

Nach knapp vier Stunden bester Unterhaltung ging ein toller und sehr kurzweiliger Abend zu Ende. Alle Beteiligten waren voll des Lobes und insbesondere Roland Tibi war sich sicher, dass es sicher nicht der letzte Auftritt von Reiffs Musikanten in Elzach und Umgebung gewesen sein wird.



Die beiden Bürgermeister vereinbarten, dass die Verkündung des Spendenergebnisses des Benefizkonzerts und den damit verbundenen Scheckübergaben in einem weiteren gemeinsamen Termin erfolgen soll.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 21.01.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 21.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Soweit in § 3 nichts anderes bestimmt ist, beträgt der Durchschnittssatz für die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme 12,00 € pro Stunde, höchstens jedoch 100,00 € pro Tag.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ausschussmitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
 1. als einmaliger, jährlicher Grundbetrag in Höhe von 75,00 €, ab 01.09.2014 von 100,00 €
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 €, ab 01.09.2014 von 30,00 €
 Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung für die Teilnahme an notwendigen Fraktionssitzungen ist durch den jährlichen Betrag gemäß Ziffer 1 abgegolten.
- (2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages als jährlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:
 - der erste Stellvertreter von 150,00 €, ab 01.09.2014 von 200,00 €,
 - die weiteren Stellvertreter von 100,00 €, ab 01.09.2014 von 130,00 €.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach Zeitaufwand (§ 1).
- (4) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3 Monate hinausgehende Zeit. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 und die Sitzungsgelder nach Abs. 1 für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen werden am Jahresende gezahlt.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.09.2001, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Dettenhausen, den 30.01.2014

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 21.01.2014 die Polizeiverordnung in der Fassung vom 18.09.2007 geändert.

§ 1 Neufassung des § 9 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.

(2) Das Gelände um das Rathaus (Flurstück Nr. 3223), inklusive dem Rathausvorplatz mit Arkaden, der Treppenanlage hin zur Bachstraße und dem Parkplatz entlang der Bismarckstraße ist im Rahmen des Gemeingebrauchs zur allgemeinen Benutzung geöffnet. Der Bereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt.



Die Zufahrt mit einem Kraftfahrzeug jeglicher Art, sowie der Aufenthalt auf dem Gelände (siehe Lageplan) sind ab 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausschließlich für Anlieger zugelassen.

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen mit Ausnahme von genehmigten Veranstaltungen auf dem gesamten Gelände, außerhalb der Gebäude, (Flurstück Nr. 3223) nicht benutzt werden.

(3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 2 Änderung von § 16 Abs. 1 Ordnungswidrigkeiten

Nach der Nr. 27 wird angefügt:
28. § 9 Abs. 2 zuwiderhandelt.

§ 3 In Kraft treten

Die Änderung der Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dettenhausen, den 30.01.2014

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen und andere ortsrechtliche Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Endabrechnung 2013

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren



Die Gebührenbescheide werden in den kommenden Tagen den einzelnen Haushalten zugestellt. Da das EDV-Verfahren eine stichtagsgenaue Verbrauchsabrechnung vornimmt, kann es vorkommen, dass verschiedene Verbrauchsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Ab 2013 werden folgende Tarife berechnet

Grundgebühr	4,00 € monatlich + 7% MWSt.
Wasserzins	2,15 € + 7% MWSt. pro cbm
Abwassergebühr	2,31 € pro cbm
gesplittete Abwassergebühr	0,33 €/m ²

Folgende Preise gelten für das Jahr 2014:

Grundgebühr	4,00 € monatlich + 7% MWSt.
Wasserzins	2,20 € + 7% MWSt. pro cbm
Abwassergebühr	2,46 € pro cbm
gesplittete Abwassergebühr	0,33 €/m ²

Bitte beachten Sie, dass je nach Zeitpunkt der Ableistung noch Gebühren aus dem Jahr 2012 abgerechnet wurden.

Fälligkeit am 17.02.2014

Wir bitten Sie, die Beträge bis zum Fälligkeitstermin 17.02.2014 an die Gemeindekasse zu überweisen. Falls Ihr Guthaben erstattet werden soll, bitten wir um kurze Mitteilung. Ansonsten wird dieses mit Ihrer nächsten Abschlagszahlung im März 2014 verrechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Stark verschmutzte und schlecht begehbare Waldwege
Das Landratsamt bittet wegen anhaltendem Witterungsverlauf ohne Frost um Verständnis

Die in diesem Winter bislang völlig fehlenden Frostperioden und der teilweise lang anhaltende Regen bescheren Waldnutzern und Spaziergängern stark aufgeweichte und matschige Waldböden, die teilweise nur mit schwerem Schuhwerk begehbar sind. Dies führt zu zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung. Die Abteilung Forst kann auf die Beschaffenheit der Waldböden im Hinblick auf die Witterung keinen Einfluss nehmen und bittet die Waldnutzer um Verständnis.

Die Forstarbeiter schränken ihrerseits das Befahren der Waldwege mit schweren Maschinen zur Durchführung der Holzernte ein. Dies erfolgt insbesondere im Sinne des Bodenschutzes.

Denn auch die Holzernte ist von der Witterung stark beeinflusst. Traditionell sind Spätherbst und Winter die Hauptzeiten für die Holzernte im Wald. Längere Frostperioden und damit feste, trockene Böden sorgen generell für optimale Anforderungen an eine bodenschonende Durchführung der Holzernte. Da die durchgeweichten Wege und Flächen auf Grund des Bodenschutzes nicht mit schweren Maschinen befahren werden sollten, können begonnene und geplante Holzerntemaßnahmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden.

Der Holzeinschlag wird daher auf bestimmte Bereiche konzentriert oder verlagert, so weit dies möglich ist. Dies könnte Einfluss auf den Umfang der diesjährigen Holzernte haben, vor allem sofern auch weiterhin keine längeren Frostperioden erfolgen.

Freitag, 7. Februar 2014
**Exkursion in den Schönbuch:
„Holzernte und Bodenschutz“**
Informationen über ökologische, forstpraktische und ökonomische Gesichtspunkte der Waldbewirtschaftung

Der Schönbuch ist ein wichtiger Erholungsraum für die Menschen. Als Schutzgebiet von europäischem Rang kommt ihm auch eine besondere ökologische Bedeutung zu. Die Produktion von Holz zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung und der regionalen Holzindustrie

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

**Ärztlicher Notfalldienst
0711 6013060**
Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr

(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste
Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 31.01.2014

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Freitag, 31.01.2014

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Samstag, 01.02.2014

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Samstag, 01.02.2014

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Sonntag, 02.02.2014

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Sonntag, 02.02.2014

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Montag, 03.02.2014

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstraße 2
Tel. 07031 227074

Dienstag, 04.02.2014

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Mittwoch, 05.02.2014

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Mittwoch, 05.02.2014

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Donnerstag, 06.02.2014

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Donnerstag, 06.02.2014

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 103
Tel. 07157 63330

spielt auf sehr großen Flächen des Schönbuchs ebenfalls eine wichtige Rolle, sorgt aber immer wieder für kritische Diskussionen. Deshalb laden der Landesbetrieb ForstBW und die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen alle Interessierten zu einer Exkursion in den Schönbuch mit dem Themenschwerpunkt „Holzernte und Bodenschutz“ ein. Termin ist Freitag, 7. Februar 2014 um 13.30 Uhr.

Am Beispiel eines aktuellen Holzeinschlages werden die ökologischen, forstpraktischen und ökonomischen Gesichtspunkte der Waldbewirtschaftung und der Holzernte dargestellt und gemeinsam diskutiert.

Mitwirken werden neben der ForstBW-Betriebsleitung auch Bodenschutzexperten sowie Vertreter des Naturschutzes und die vor Ort im Schönbuch verantwortlichen Förster der Landkreise Tübingen, Böblingen, Reutlingen und Esslingen. Geplantes Ende der Veranstaltung ist um 16:30 Uhr.

Anmeldungen können mit Name, E-Mail und Telefonnummer bis 31. Januar an forst@kreis-tuebingen.de geschickt werden. Anmeldungen sind auch per Fax an 07071/207-1499 oder Telefon 07071/207-1402 möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmer sollten bei ihrer Anmeldung den gewünschten Treffpunkt für die gemeinsame Abfahrt mitteilen. Möglich sind der Sportplatz in Altdorf oder der Wanderparkplatz „Saurucken“ oberhalb von Ammerbuch-Entringen.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 11.02.2014	Freitag, 31.01.2014
Dienstag, 25.11.2014	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 05.02.2014	Montag - Samstag
Mittwoch, 19.02.2014	8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 31.01.2014	
Freitag, 14.02.2014	



Verlagstipps:

Um Ihre Dateien originalgetreu übernehmen zu können bitten wir Sie, uns folgende Datei-Formate zu senden: JPEG, PDF oder TIFF.

Word, Excel und PowerPoint sind offene Datei-Formate, die unter Umständen bei unserem Export aufgrund von Ersatzschriften im Umbruch bzw. bei der Gestaltung unvollständig bzw. fehlerhaft umgewandelt werden.

**Telefonverzeichnis
der Gemeindeverwaltung**



Bürgermeisteramt	
Zentrale	126-0
Telefax	126-15
Bürgermeister Engesser	
Sekretariat/Frau Hock	126-20
Geschäftsbereich II	
Haupt- u. Bauverwaltung, Ordnungsamt	
Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt	
Herr Frank	126-30
Frau Walker	126-32
Melde- und Passamt	
Frau Pfendert	126-35
Frau Turowski	126-36
Standesamt	
Frau Hock	126-20
Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt	
Frau Braun	126-80
Frau Wittmann	126-81
Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten (Dienstag- und Donnerstagvormittag)	
Frau Haller	126-34
Geschäftsbereich III	
Finanz- u. Personalverwaltung, Ortsbauamt	
Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt	
Herr Fauser	126-40
Frau Thoms	126-42
Frau Müller	126-45
Steueramt, Liegenschaftsverwaltung	
Frau Brüssel	126-41
Gemeindekasse	
Herr Wiedemann	126-43
Ortsbauamt, Technische Verwaltung	
Herr Riegler	126-50
Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch	
Herr Bosch/Frau Wolf/Frau Müller	880216
Grundbuchamt, Notarin	
Frau Haußmann (dienstags)	126-60
Frau Hock	126-20
Kindertageseinrichtungen	
Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8	536797
Kleinkindgruppe Weinhalde, Karlstraße 1/8	535666
Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstraße 25	66294
Schönbuchkindergarten, Karlstraße 1/6	539744
Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13	536668
Wichtelspielkreis	5369579
Bürgerhaus	
Schönbuchhalle	63972
Schönbuchschule	65061
Kernzeitbetreuung	520806
Kinder- und Jugendhilfe	535523
Jugendtreff	620052
Sporthalle	66134
	65061
Nach Dienstschluss	
Bürgermeister Engesser	9880464
Herr Frank	64190
Herr Fauser	07071/791876
Frau Braun	07071/5668299
Herr Riegler	0170/9639947

Fundsachen

Olivgrüne Jacke mit Cordkragen
(Barbour)

Fundsachen in der Sporthalle

T-Shirt weiß mit Aufdruck Gr. 140
Wollmütze schwarz/grün
T-Shirt grau langarm mit Kaputze Gr. 128
T-Shirt dunkelblau langarm mit Kaputze Gr. 188
Top weiß Gr. 140, T-Shirt dunkelblau Gr. 146
Top olivgrün Gr. 164,
Herrenshirt creme Gr. XL Kapuzenpulli grau Gr. M
Sporthose schwarz kurz Gr. M, Hose blau adidas Gr. 86
Bunter Wollschal, Hellblauer Schal
Wollmütze blau S. Oliver, Wollmütze orange/schwarz
Karierte Mütze, Wollmütze weiß
Wollmütze beige, Wollmütze grau ME
Fleecemütze blau/rot
Kinderschalmütze weiß/braun geringelt
Paar Handschuhe weinrot, Einzelne Handschuhe
Paar Turnschuhe schwarz Gr. 37
Paar Kinderturnschuhe Puma dunkelblau
Rechter Turnschuh weiß nike Gr. 40
Stofftier „Papagei“, Turnbeutel schwarz gefüllt

7

Gemeindebücherei



Neue Bücher

Nutzen Sie ihre Bücherei im Bürgerhaus - Nebeneingang immer montags (16.30 Uhr – 18.30 Uhr) zu einem Schwätzle, oder Austausch über aktuelle Lektüre.
Ein Treffpunkt für Alt und Jung im Ort und immer wieder gibt es Neues:

Andreas Malessa – Altherrensommer

In diesem Buch steht nichts über Viagra. Aber fast alles, was ihr Mann ihnen verschweigt. Was er sich selbst einbildet oder wirklich besser weiß. Warum er keineswegs immer noch der Alte ist, wie sie die Lust am Zusammenleben retten und womit sie die nächsten 20 Jahre leben werden.

Sarah Lark – Die Zeit der Feuerblüten

Mecklenburg 1837: Der Traum von einem besseren Leben lässt Idas Familie die Auswanderung nach Neuseeland wagen. Auch Karl, der seit langem für Ida schwärmt, will sein Glück dort machen. Beim Ankommen erwartet die Siedler eine böse Überraschung...

Terezia Mora – Das Ungeheuer

Ingenieur gewesen, Job verloren, Frau verloren, auf der Straße gelandet: Ein ganz alltägliches Schicksal vielleicht auf den ersten Blick, doch Moras Romanheld Darius Kopp droht daran zu zerbrechen. Denn Flora, seine Frau, die Liebe seines Lebens, ist nicht einfach nur gestorben, sie hat sich das Leben genommen und seitdem weiß Darius nicht mehr, wie es weiter gehen soll. Er liest Floras Tagebuch und erfährt daraus, wie ungeheuer gefährdet Floras Leben gewesen war ohne das Geringste zu ahnen.

Elizabeth Gilbert – Das Wesen der Dinge und der Liebe

Alma Whittaker wird an einem perfekten Wintertag des Jahres 1980 in Philadelphia geboren. Diesem jungen Mädchen fehlt es an nichts, auch nicht an Bildung. Der Aufbruch der Wissenschaft wird auch ihr Aufbruch in eine eigene Welt: die der Pflanzen und Natur. Während ihr klarer Verstand sie zu einer brillanten Wissenschaftlerin macht, zeigt ihr die Liebe zu einem Mann, dass nicht alle Geheimnisse zu ergründen sind.

Veranstaltungen im Februar 2014

01.02.	Bädlesverein	Uli Keuler – (Ausverkauft! Auch keine Karten mehr an der Abendkasse!)	Festhalle
03.02.- 24.02.	Gemeinde und Krankenpflegeverein	Ausstellung „Blaue und graue Tage“ Porträts von Menschen mit Demenz u. ihren Angehörigen	Rathaus
08.02.	Schwäb. Albverein	Hauptversammlung	Bürgerhaus
13.02.	Seniorentreff	Fasching im Seniorenkreis	Ev. Gemeindehaus
21.02.	ASF	Hauptversammlung	Bürgerhaus
27.02.	Freie Narren	Kinderfasnet	Festhalle
27.02.	Mobile e.V.	Kinderfasnet für die Kleinsten	Ev. Gemeindehaus
27.02.	Freie Narren	Altweiberfasnet in der Narrhalla	Narrhalla, Brunnenstr.

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Alex Capus –

Der Fälscher, die Spionin und der Bombenleger

Sie hat ein großes und weites Gefühl in ihrer Brust, dem sie eines Tages Ausdruck verleihen wird. Das weiß sie ganz sicher vom Autor des Bestsellers „Leon und Luise“

Almudena Grandes – Der Feind meines Vaters

Was hört Nino, das Kind eines Polizisten, in einem Dorf Andalusiens nachts hinter der Tür? Die Wahrheit kann er nur Pepe preisgeben, einem geheimnisvollen Fremden, der nach dem Bürgerkrieg in einer verlassenen Mühle lebt und sein Vertrauter wird. Mitreißend wird die Geschichte einer gefährlichen Freundschaft erzählt die stärker ist als die Liebe.

Wolfgang Herrndorf – Arbeit und Struktur

Angeblich wächst die Sentimentalität mit dem Alter, aber das ist Unsinn. Mein Blick war von Anfang an auf die Vergangenheit gerichtet. Als in Garstedt das Strohdachhaus abbrannte, als meine Mutter mir Buchstaben erklärte, als ich Wachsmalstifte zur Einschulung bekam und als ich in der Voliere die Fasanenfeder fand, immer dachte ich zurück....

Nadine Ahr – Das Versprechen

Es ist Liebe auf den ersten Blick, als sich Ria und Edwin 1945 kennen lernen, aber sie finden nicht zueinander. Jahre später treffen sie sich wieder und bleiben 39 glückliche Jahre zusammen. Dann erkrankt Ria an Demenz. Sie fängt an, sich vor dem Mann, den sie liebt, zu fürchten und Edwin erkennt, dass er sich entscheiden muss.

Jane Austen – Anne Elliot oder die Kraft der Überredung

Anne ist die mittlere von 3 Töchtern des stolzen Sir Walter Elliot. Ihre Schönheit und ihr jugendlicher Charme sind verblasst, seit sich die 19-Jährige überreden ließ, die Verlobung mit ihrer großen Liebe zu lösen. Durch Zufall kreuzen sich ihre Wege aber 8 Jahre später wieder, doch diese Begegnung verläuft nicht ohne Mißverständnisse. Grandiose Neuübersetzung von Sabine Roth (2009)

Jojo Moyes – Eine Handvoll Worte

Wer die Liebe kennt, kennt nichts. Wer sie hat, hat alles. Nachfolger der beliebten Schriftstellerin von „ein ganzes halbes Jahr“.

Rachel Joyce – Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry

Eigentlich wollte er nur zum Briefkasten, dann geht Harold 1000 km zu Fuß. Eine Reise fürs Leben, eine Geschichte über Tapferkeit, Geheimnisse, Liebe und Loyalität.

Beverly Jensen – Die Hummerschwestern

Man stößt 2 oder 3 Mal in seinem Leben auf ein Buch, das so gut ist, dass man wildfremden Menschen zurufen will: Lesen Sie das, es wird Sie erfüllen! Die Hummerschwestern haben mein Herz gestohlen.

Nicole Nau – Tanze Tango mit dem Leben

Der leidenschaftliche Tango Argentino hat es Nicole angetan. Mit 20 kratzt sie ein wenig Geld zusammen und macht einen Tango-Kurs in Buenos Aires. Fasziniert von der pulsierenden Metropole, den bunten Tanzsalons und den mitreißenden Tango-Shows gibt sie spontan Heimat, Familie und Job auf, um als freie Künstlerin zu leben. Trotz großer Belastungen entwickelt sie sich zu einer weltweit gefeierten Tänzerin.

Randi Crott, Lillian Crott Berthung – Erzähl es niemanden

1942: Die Norwegerin Lillian ist 19 Jahre alt, als sie sich in den deutschen Soldaten Helmut verliebt. Aber Lillian darf diesen Mann nicht lieben, nach allem, was die Deutschen ihrem Land angetan haben. Als sie Helmut zur Rede stellt, offenbart er ihr, dass er Halbjude ist und sich in der deutschen Wehrmachtsuniform versteckt hält. Ich werd dich nie mehr verlassen, ist Lillians Antwort.

Goerges Simenon – Der kleine Heilige

Die sinnliche Gemüsehändlerin teilt ihre kleine Wohnung mit wechselnden Männern. Unter ihren 6 Kindern bildet Louis eine Ausnahme, er ist brav, fleißig, anspruchslos. Doch in dem unauffälligen Jungen, der spöttisch „der kleine Heilige“ genannt wird, steckt etwas Besonderes: Louis wird zum Künstler, der unbeirrbar seinen Weg geht. Simenons heiterster Roman, lebendig, realistisch, brillant, unwiderstehlich.

Anita Shreve – Die Frau des Piloten

Kathryns Ehemann kommt bei einem mysteriösen Flugzeugabsturz ums Leben, es wird über Selbstmord gemunkelt. Kathryn geht der Sache auf den Grund und ein furchtbarer Verdacht tut sich auf. Anspruchsvolle und glänzende Unterhaltung

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,

E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 8,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Baumschnitt in Theorie und Praxis

Wieder ist es so weit. Wie jedes Jahr steht der Baumschnitt zur Pflege und Erhalt unserer Obstbäume an. Die Schönbuchschule bietet deshalb in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein wieder einen Baumschnittkurs an. Unser bewährter Kursleiter ist wieder Herr Löckelt, der Kreisobstberater des Landkreises Tübingen. Dieses Jahr gibt es auf Wunsch der Teilnehmer vom letztjährigen Baumschnittkurs einen Theoriekurs. Am Tag darauf kann man dann das Gelernte praktisch umsetzen. Geschnitten wird wieder auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins. So können wir zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, zum Erhalt der Streuobstwiesen beitragen. Die Bäume bleiben vital und gesund und werden in Form gebracht. Zudem hoffen wir natürlich dieses Jahr auf eine gute Obsternte. Unsere geschnittenen Bäume sind dann bestens für das Jahr vorbereitet. Eingeladen sind **alle** Interessierten.



Bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit am Donnerstag!

Der Theoriekurs findet am Donnerstag, dem 13.02.2014 im **Gebäude E** im **Klassenzimmer 1.2 um 20.00 Uhr** in der Schönbuchschule statt. Der **Praxisteil** wird wieder auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins durchgeführt und beginnt **um 14.00 Uhr. Ende ca. 16.00 Uhr.**

Bitte melden Sie sich im Sekretariat der Schönbuchschule unter der Tel. 52 08 06 (Telefon oder AB) oder per E-Mail:

schoenbuchschule@dettenhausen.schule.bwl.de an.

Georg Sawerthal
Konrektor